

---

# Überprüfungsverfahren November- und Dezemberhilfe

---

\* Die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes, die November- und Dezemberhilfe, unterstützte Unternehmen, Selbstständige und Vereine, die von den Schließungen ab 2. November 2020 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen waren. Die Antragsfrist für Erstanträge endete am 30. April 2021. Derzeit finden verstärkt **Nachprüfungen zur Antragsberechtigung** von Direktantragstellenden durch die Bewilligungsstellen der Länder statt.

\* Aktuell erreichen uns Schilderungen von Unsicherheiten und Verwirrung im Zusammenhang mit dem Prüfprozess der November- und Dezemberhilfe durch die Bewilligungsstellen der Länder.

Aus diesem Grund einige Hinweise für Euch:

## Antwortfrist

Falls Ihr für das Ausfüllen des Antwortbogens mehr als die festgesetzten zehn Tage benötigt, schickt innerhalb dieser Frist eine formlose Mail an die im Anschreiben genannte Mailadresse. Auch wenn Ihr keine Antwort bekommt, gilt die Fristverlängerung als bewilligt.

## Nachweis der selbstständigen Tätigkeit

Wenn Eure Antragsberechtigung nicht geklärt ist, erhaltet Ihr einen Antwortbogen, in dem Ihr u.a. einen Nachweis über Eure ausgeübte selbstständige Tätigkeit erbringen müsst. Dies kann auch die Anlage S aus der Einkommensteuererklärung sein. Im Einzelfall auch eine Bescheinigung der KSK, solange aus ihr deutlich hervorgeht, welche Art von Tätigkeit Ihr erbringt.

## Bei Rückforderungen

Das aktuell kursierende Schreiben ist lediglich die Vorankündigung einer Rückforderung. Voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli 2022 werden die Rückzahlungsaufforderungen versendet. Es soll nach Auskunft von Bewilligungsstellen der Länder Ratenzahlungsoptionen und einen moderaten Zeitraum für die Rückzahlung

geben. Ihr habt dann bei Bedarf auch die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Davon sollte Gebrauch gemacht werden.

## Generell gilt

Nutzt die Servicehotlines der Bewilligungsstellen der Länder. Sie beraten zu Euren individuellen Fällen, z.B. wenn unklar ist, ob eine direkte oder indirekte Betroffenheit vorliegt, und wie die regelmäßigen 80% Umsatz mit direkt betroffenen Unternehmen nachzuweisen sind, falls das erforderlich ist.

Außerdem könnt Ihr jederzeit auf die Mail der jeweiligen Bewilligungsstelle der Länder antworten und um weitere Erklärungen bitten. Ihr werdet in der Regel schnellstmöglich zurückgerufen, das kann allerdings einige Tage dauern.

## Dokumentation

Speichert - sofern noch möglich - möglichst alle Dokumente und Webseiteninhalte ab oder fertigt Screenshots davon an, auch weil diese sich ändern können.

## Rückmeldung

Bitte meldet Auffälligkeiten und Probleme im Zusammenhang mit dem Prüfprozess der November- und Dezemberhilfe an [helge.meyer@darstellende-kuenste.de](mailto:helge.meyer@darstellende-kuenste.de). Wir thematisieren diese in den entsprechenden Gremien, wie der Allianz der Freien Künste und dem Deutschen Kulturrat.

Euer BFDK